



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsschreiben Bereich Arbeitsrechtsberatung – Löhne*

### **Arbeitssicherheit – Bewertung Arbeitsstress**

Mit steter Regelmäßigkeit weisen wir auf die Bedeutung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hin. Mit 01/01/2011 tritt nun eine weitere diesbezügliche Regelung in Kraft, welche die **Bewertung** des Arbeitsplatzes in Hinblick auf die **Gefährdung** der Mitarbeiter/innen durch **Arbeitsstressfaktoren** vorsieht. Dabei soll zuerst analysiert werden, ob sich innerhalb des Betriebes Hinweise auf eine erhöhte Stressgefährdung finden lassen (häufige Abwesenheiten wegen Krankheiten, viele Beanstandungen von Seiten der Mitarbeiter/innen, großer Personalwechsel, hohe Arbeitsbelastung oder unpassende Aufgabenzuweisung, hoher Termindruck, usw.) und in einem eventuellen zweiten Schritt, Maßnahmen aufgezeigt werden, durch welche die aufgetretenen Stressfaktoren abgeschwächt oder gänzlich eliminiert werden können. Durch die Analyse und die daraus folgende Minimierung des Arbeitsstresses soll der allgemeine Gesundheitszustand der Mitarbeiter/innen verbessert, die Abwesenheiten reduziert und damit indirekt die **Kosten** für die Firmen **gesenkt** werden.

Anbei zur besseren Übersicht noch einmal die wichtigsten Vorschriften zur Arbeitssicherheit:

- Ärztliche Visite beim Arbeitsmediziner
- Ausbildung und Information der Arbeitnehmer/Mitarbeiter (normalerweise durch den Arbeitsmediziner oder einen anderen Experten, bzw. den Arbeitgeber)
- Ernennung eines Sicherheitssprechers (aus der Belegschaft), welcher das Anrecht hat, eventuell einen entsprechenden Kurs (32 Stunden) zu besuchen; jährliche Meldung der Daten an das INAIL
- Ernennung eines Verantwortlichen für die Arbeitssicherheit (in der Regel der Inhaber selbst), wobei ein eigener Kurs zur Arbeitssicherheit (16-32 Stunden) zu absolvieren ist
- Ernennung eines Verantwortlichen für Brandschutz und Evakuierung (in der Regel der Inhaber selbst), wobei ein eigener Brandschutzkurs (meist 4-8 Stunden) zu absolvieren ist
- Ernennung eines Verantwortlichen für die Erste Hilfe (in der Regel der Inhaber selbst), wobei ein eigener Kurs für Erste Hilfe (12 Stunden) zu absolvieren ist
- Risikoanalyse des Arbeitsplatzes (auch für jedes Büro vorgeschrieben), eventuell anhand einer Eigenerklärung
- Bewertung Arbeitsstress
- Anbringung eines Erste Hilfe Koffers (homologiert)
- Erklärung der durchgeführten Lärmmessung am Arbeitsplatz (auch ruhige Arbeitsplätze) und der Messung der mechanischen Vibrationen – eventuell anhand einer Eigenerklärung
- Anbringung der entsprechenden Gefahren- und/oder Hinweisschilder im Betrieb

Die Sicherheit der Mitarbeiter/innen ist für jeden Arbeitgeber sicherlich ein zentrales Anliegen. Sich diesbezüglich einige Gedanken zu eventuellen Verbesserungen zu machen, auch zusammen mit den Mitarbeitern/innen, kann also nur im Sinne des Arbeitgebers sein.

Bei objektiv nicht gefährlichen Tätigkeiten sind wir Ihnen auch behilflich, die einzelnen Punkte der verschiedenen Vorschriften zur Arbeitssicherheit verwaltungstechnisch in den Griff zu bekommen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[www.studiobms.it](http://www.studiobms.it) - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: [personal@studiobms.it](mailto:personal@studiobms.it)

Meran, im Dezember 2010